

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 19. Oktober 2011

2. Stück

11. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „General Management (MBA)“, 8. DG, gemäß § 56 UG
 12. Senat - Änderung der Satzung
 13. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Ergebnis der Wahl einer/eines Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
 14. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Gunter Spöck
 15. Ausschreibung von Fulbright German Language Teaching Assistantships 2012-2013
 16. Ausschreibung des Theodor Körner Förderpreises 2012
 17. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. November 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Oktober 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

11. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTS LEHRGANGS „GENERAL MANAGEMENT (MBA)“, 8. DG, GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist u. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführten Universitätsangehörigen in seiner Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology	General Management (MBA), 8. DG AL6899300821

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

12. SENAT - ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 5. Oktober 2011 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 1. Juni 2011, 17. Stück, Nr. 113.1.)

§ 4 Abs. 6 lautet neu (Änderung durch Unterstreichen bzw. Streichen deutlich gemacht):

„(6) Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter der betreffenden Studien ist zumindest als Mitglied mit beratender Stimme zu kooptieren. Die Studienrektorin bzw. der Studienrektor und die Dekanin bzw. der Dekan ~~ist der fachzuständigen Fakultät(en)~~ sind zu den Sitzungen der Curricular Kommissionen als Auskunftspersonen einzuladen.“

In § 9 Abs. 4 lautet der letzte Satz neu (Änderung durch Unterstreichen bzw. Streichen deutlich gemacht):

„Für alle Studien sind freie Wahlfächer im Ausmaß von mindestens ~~40~~ 5 v.H. der Gesamtzahl an ECTS-Anrechnungspunkten vorzusehen.“

In § 15 wird Abs. 1a angefügt, die Abs. 1, 3 und 4 lauten neu (Änderungen durch Unterstreichen bzw. Streichen deutlich gemacht):

„(1) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt werden, ~~viermal~~ dreimal zu wiederholen. Die zweite Wiederholung einer negativ beurteilten Prüfung ist auf Antrag der oder des Studierenden kommissionell abzuhalten, für die dritte ~~und vierte~~ Wiederholung gilt dies jedenfalls. Hinsichtlich der Einsetzung des Prüfungssenates und der Beurteilung der wiederholten Prüfung gilt § 12 sinngemäß.

(1a) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen über Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase zweimal zu wiederholen.

(3) Bei der ~~letzten zulässigen~~ dritten Wiederholung einer Prüfung ist die Studienrektorin bzw. der Studienrektor Mitglied des Prüfungssenates und hat den Vorsitz zu führen. Handelt es sich dabei um die studienabschließende Prüfung (§ 13), hat sich der Prüfungssenat aus fünf Mitgliedern zusammenzusetzen.

(4) Im Falle einer negativ beurteilten Lehrveranstaltung gemäß § 10 Abs. 2 kann die gesamte Lehrveranstaltung bis zu ~~viermal~~ dreimal wiederholt werden.“

In § 24 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 15 Abs. 1 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 19.10.2011, 2. Stück, Nr. 12, ist auf Prüfungen anzuwenden, die ab dem 1. Oktober 2011 zum ersten Mal abgelegt werden. Andere Prüfungen können entsprechend der bisher geltenden Satzungsbestimmung viermal wiederholt werden.“

TEIL C: Verfahrensbestimmungen

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Juni 2004, 23. Stück, Nr. 220, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 7. Juli 2010, 21. Stück, Nr. 137.1.)

§ 1 sowie §§ 4 - 8 lauten neu:

Siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktuelle Version der Satzung ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

13. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - ERGEBNIS DER WAHL EINER/EINES VORSITZENDEN DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat in der Sitzung am 19. Oktober 2011

Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec
zur Vorsitzenden

gewählt.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für
Gleichbehandlungsfragen
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec

14. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN ASS.-PROF. MAG. DR. GUNTER SPÖCK

Der Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Gunter Spöck findet am

Dienstag, dem 25. Oktober 2011
von 15 Uhr bis 16 Uhr
im Raum Z.1.29 (Omsaal)

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrages lautet „To be or not to be Bayesian?“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Rendl

15. AUSSCHREIBUNG VON FULBRIGHT GERMAN LANGUAGE TEACHING ASSISTANTSHIPS 2012-2013

Die Fulbright Kommission bietet auch im nächsten Studienjahr wieder österreichischen StudentInnen im zweiten Studienabschnitt, JungakademikerInnen und AbsolventInnen der Pädagogischen Hochschulen die Möglichkeit, ein Jahr als German Language Teaching Assistant in den USA zu verbringen.

Dieses Programm ermöglicht den StipendiatInnen einerseits die Chance, Lehrerfahrung im Fach Deutsch als Fremdsprache in einem englischsprachigen Land zu sammeln, andererseits aber auch, Lehrveranstaltungen an der Gastinstitution zu besuchen. DiplomandInnen und DissertantInnen können die Einrichtungen der Gastuniversität für eigene Forschungsarbeiten bzw. Literaturstudien nutzen.

Genauere Informationen zu diesem Stipendienprogramm sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Website unter:

<http://www.fulbright.at/fulbright-for-austrians/german-language-teaching-assistants.html>

Ende der Bewerbungsfrist: **15. November 2011** (Poststempel)

16. AUSSCHREIBUNG DES THEODOR KÖRNER FÖRDERPREISES 2012

Der Theodor Körner Fonds fördert junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen Österreichs, welche bereits jetzt exzellente Leistungen erbringen und von denen auch in der Zukunft wichtige Beiträge für die jeweilige Fachrichtung erwartet werden können und unterstützt u. a. NachwuchswissenschaftlerInnen aus den Gebieten der Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften, der Grund- und Integrativwissenschaften, der Medizin, Naturwissenschaften und Technik sowie der Wirtschaftswissenschaften.

Die Bewerbungsfrist für den Theodor Körner Förderungspreis beginnt mit 1. Oktober und endet am 30. November des Bewerbungsjahres.

Bewerbungsvoraussetzungen und Einreichunterlagen sind unter www.theodorkoernerfonds.at abrufbar.

17. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 17.1 Die Bewerbungsfrist der im Mitteilungsblatt vom 5. Oktober 2011, 1. Stück, Nr. 9.2, veröffentlichten Ausschreibung für die Stelle einer **Universitätsprofessur für Deutschdidaktik (Schwerpunkt Sprachdidaktik)** wird bis **11. November 2011** verlängert.

Link zur Ausschreibung:

http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl1_11_12.pdf

- 17.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent - ohne Doktorat

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), Standort Wien, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 15. November 2011.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung im Bereich der LehrerInnenbildung mit der Möglichkeit des Abschlusses eines Doktorats (oder einer gleichwertigen wissenschaftliche Leistung)
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich der LehrerInnenbildung oder in der Unterrichts-, Schul- und Bildungssystementwicklung
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften mit Bezug zum Schulsystem oder Lehramtsstudium
- Kompetenzen im Bereich quantitativer Sozialforschung
- Kenntnisse in der Professionalitätsentwicklung von Lehrkräften
- Gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
- Kenntnisse im Bereich der Unterrichts-, Schul- oder Bildungssystementwicklung
- Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 9. November 2011** unter der **Kennung 637/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aau.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 17.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist

(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter - ohne Doktorat)

an der Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik (Dienstort Wien), Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Einstufung nach Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Karenzvertretung (bis 30. September 2012) andauernden Angestelltenverhältnisses ist der 15. November 2011.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung im Bereich Palliative Care und Organisationsethik
- Mitarbeit an Forschungsprojekten der Abteilung Palliative Care und Organisationsethik
- Beteiligung an der Einwerbung von Drittmitteln für die Abteilung
- Selbstständige universitäre Lehrtätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen und Lehre in den Universitätslehrgängen der Abteilung
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in einem mit dem Aufgabengebiet verwandten Fach
- Universitäre Lehr- und Forschungserfahrung
- Kenntnisse im Management von komplexen Forschungsprojekten in Palliative Care und/oder Organisationsethik
- Kompetenzen in qualitativer Sozialforschung

Erwünscht sind:

- Forschungs- und Publikationserfahrung in Palliative Care und Organisationsethik
- Erfahrungen in der Lehre in der postgradualen universitären Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 9. November 2011** unter der **Kennung 833/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aaau.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 17.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle (100% Beschäftigungsausmaß) zur Besetzung aus:

**Chef-Organisatorin/Chef-Organisator
(IT-Services und Softwaremanagement)
Uni-KV: IVb**

im Bereich des Zentralen Informatikdienstes, vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **1. Dezember 2011**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortung für das IT-Service- und Softwaremanagement der Universität
- Verantwortung für IT-Service-Betrieb, -Verbesserung und -Rollout
- Mitwirkung bei Service-Design und -Entwicklung
- Entwicklung von Service-Levels und -Qualitätssicherung
- Führung des IT-Helpdesks
- Zusammenarbeit mit anderen Universitäten Softwaremanagement und -lizenzierung
- Projektmanagement

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss eines einschlägigen Universitäts- bzw. FH-Studiums oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- ExpertInnenwissen, Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz im Bereich des IT-Service-managements
- Kenntnisse und Erfahrung im Einsatz von Linux/Unix basierten Systemen und von einschlägigen Open Source Produkten z. B.: Debian, RHEL, SLES, NOVELL Server, Java Application Server, Datenbanken, Mail- und Fileservices
- Kenntnisse und Erfahrung mit Softwareprodukten zur Bereitstellung von Enduser-Services (MS-Office, Datenbanktools, Identitymanagement, Groupware und Collaboration, wissenschaftliche Anwendungsprodukte)
- Erfahrung im Projektmanagement größerer Projekte

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Führung eines Support- bzw. Betriebsteams
- Theoretische und Praktische ITIL Ausbildung
- Erfahrung mit externen Dienstleistungsunternehmen
- Erfahrungen mit Novell Produkten
- Fähigkeit zu systematischem und analytischem Arbeiten
- Teamfähigkeit, KundInnenorientierung, Lern- und Innovationsbereitschaft, Belastbarkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 9. November 2011** unter der **Ken-
nung 822/11** an die Fachabteilung Personalentwicklung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aaau.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und
Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 17.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende
Stelle am Zentralen Informatikdienst **ehest möglich** zur Besetzung aus:

IT-Managerin/IT-Manager

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 50% wird für die Dauer eines Jahres mit Option
auf Verlängerung eingegangen und nach Kollektivvertrag (Uni-KV) IIIb eingestuft.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Entwicklung und Umsetzung von IT-Services auf Basis von Apple Mac Arbeitsplätzen (Softwa-
remanagement, Desktopmanagement, Service-Desk)
- Entwicklung und Umsetzung von Betriebsmodellen von Arbeitsplatzsystemen zu den Aspekten
Virtualisierung, Sicherheit, Monitoring und Softwarerollout, Patchmanagement für die vom ZID
unterstützten stationären und mobilen Endgeräte (Windows, Linux, Apple, Android)
- Erstellen von Support- und Schulungskonzepten insbesondere für Apple Mac AnwenderInnen
- Unterstützung des Helpdesk des Zentralen Informatikdienstes im 2nd Level Support
- Mitwirkung bei der Entwicklung von IT-Services in den Bereichen Netzwerk-, Storage- und Ser-
vermanagement

Voraussetzungen:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer (IT-Bereich) bzw. mit gleichwertigen
Zusatzausbildungen - oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Gute Kenntnisse in Soft- und Hardware von Apple Mac Systemen
- Gute Soft- und Hardware-Kenntnisse über Arbeitsplatzcomputer (Windows, Linux, Novell OES)
- Praktische Erfahrung im BenutzerInnensupport und Desktopmanagement, vorzugsweise Help-
desk 1st und 2nd Level.
- Grundkenntnisse in IT-Disziplinen wie Netzwerk, Server, Storage, Betriebssysteme insbesondere
bezüglich Virtualisierung, Sicherheit, Softwarerollout und Patchmanagement

Erwünscht sind:

- Selbstständigkeit, Lernbereitschaft, Organisationstalent
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in einer universitären Serviceorganisation

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an
und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei glei-
cher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qua-
lifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **9. November 2011** unter der **Ken-
nung 824/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, FA Personalentwicklung, Universitätsstra-
ße 65-67, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aaau.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Auf-
enthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.